

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Leistungen für Kinder mit anerkannter Beeinträchtigung und die Umsetzung des persönlichen Bedarfs im Land Bremen

Die Leistungen zur Unterstützung von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen unterschiedlicher Art erfordern transparente und zielgerichtete Regelungen, insbesondere in Bezug auf den persönlichen Bedarf, der eine individuelle und bedarfsgerechte Förderung ermöglichen soll. Berichte von betroffenen Familien lassen vermuten, dass es zumindest in der Stadtgemeinde Bremen sowohl in der Kommunikation mit dem Amt für Soziale Dienste als leistungsgewährende Stelle wie auch in der praktischen Umsetzung von den Leistungen der gewährten öffentlichen Mittel zur Deckung des persönlichen Bedarfs der von den Leistungen begünstigter Kinder erhebliche Defizite gibt.

Daher fragen wir den Senat:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Land Bremen haben in den Jahren 2023 und 2024 Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX bzw. SGB VIII erhalten? Bitte nach Jahren, den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Art der Beeinträchtigung (körperlich, geistig, seelisch) und Höhe der monatlichen Leistungen aufschlüsseln.
2. Nach welchen gesetzlichen Kriterien wird im Land Bremen die Höhe der Leistungen der Eingliederungshilfe bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bestimmt? Bitte erläutern Sie die praktische Anwendung der §§ 99–103 SGB IX sowie – im Fall seelischer Behinderungen – des § 35a Abs. 3 in Verbindung mit § 36 SGB VIII.
3. Worin unterscheidet sich die Leistungsgewährung bei körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen? Bitte anhand von Fallbeispielen (z. B. Autismus-Spektrum-Störung, zerebrale Bewegungsstörungen) darlegen.
5. Welche Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 für die Eingliederungshilfe in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils eingestellt und waren die finanziellen Mittel insgesamt für die Gesamtzahl der Leistungsempfänger auskömmlich? Wird bei den Haushaltstiteln zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen differenziert? Bitte nach Jahren für Bremen und Bremerhaven getrennt für ambulante und stationäre Leistungen aufführen.
6. Wie viele Anträge auf Eingliederungshilfe für Kinder mit Beeinträchtigungen wurden in Bremen und Bremerhaven 2020 bis 2024 gestellt, und wie viele Fälle wurden aus welchen Gründen abgelehnt? Bitte Ablehnungsgründe anhand der Kategorien des SGB IX (z. B. § 90 Abs. 2 Nr. 1–4) auflisten.
7. Wie viele Widersprüche gegen Ablehnungsbescheide zu Ziffer 6. wurden 2020 bis 2024 in Bremen und Bremerhaven erhoben, und wie vielen Widersprüchen wurden

abgeholfen? Bitte getrennt nach Jahren und nach Bremen und Bremerhaven darstellen.

8. Durch welche Maßnahmen oder Zusatzangebote werden Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste für eine adäquate Bearbeitung des Wunsch- und Wahlrechts (§ 104 SGB IX) bei der Bedarfsprüfung qualifiziert?
9. In welcher Form und in welchem Umfang werden potentielle Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB IX über das Antragsverfahren zur Eingliederungshilfe informiert? Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven beantworten.
10. Welche unabhängigen Beratungsstellen (z. B. Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung) stehen Familien zur Antragsbegleitung für Leistungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung und wie werden diese Beratungsstellen beworben? Bitte getrennte Beantwortung für Bremen und Bremerhaven.
11. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat seit 2020 ergriffen, um die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (insb. Artikel 7 und 23) in der Eingliederungshilfe umzusetzen?
12. Inwiefern erfüllen die bestehenden Regelungen und Maßnahmen der Eingliederungshilfe im Land Bremen die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere hinsichtlich des Rechtes auf selbstbestimmtes Leben und Inklusion? – Wo sieht der Senat gegebenenfalls noch weiteren Handlungsbedarf?
13. Sieht der Senat bei der Umsetzung des § 104 SGB IX (Wunsch- und Wahlrecht) noch Defizite und falls ja, worin bestehen diese?

Beschlussempfehlung:

Andre Minne, Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland